

Im Krankheitsfall gelten folgende Regeln:

Grundsätzlich gilt: alle Kinder und Jugendliche sind bis zum 18. Lebensjahr schulpflichtig. Schülerinnen und Schüler sind nach Stundenplan in der Schule oder im Krankheitsfall daheim.

Im Krankheitsfall:

Wenn der Unterricht aus Krankheitsgründen nicht besucht werden kann, rufen Sie bitte im Laufe des Morgens in der Schule an. Nennen Sie den Namen und die Klasse Ihres Kindes und den Grund des Fehlens. Sie können ihr Kind auch per E-Mail krankmelden.

Eine schriftliche Entschuldigung muss dem Klassenlehrer beim erneuten Unterrichtbesuch ohne Aufforderung vorgelegt werden.

Liegt am 3. Tag der Abwesenheit keine schriftliche oder mündliche Entschuldigung vor, so betrachten wir in der Regel das Fernbleiben als unentschuldig, mit allen rechtlichen Konsequenzen.

Wird ein Schüler während der Unterrichtszeit krank, so muss er seine Eltern telefonisch vom Sekretariat aus informieren, dass er nach Hause kommt. Der Lehrer, der nachfolgende Stunde ist zu informieren. Ein Schüler wird nur dann nach Hause entlassen, wenn die Eltern verständigt worden sind.

- ⇒ Ist niemand zu Hause, bleibt der Schüler im Krankenzimmer in der Schule.
- ⇒ Wenn jemand zu Hause ist, meldet sich der Schüler mit einem roten Zettel beim Lehrer der folgenden Stunde krank. Die Unterschrift der Erziehungsberechtigten auf dem **roten Zettel** gilt als schriftliche Entschuldigung.